

4/SN-275/ME von 3

VERBAND ÖSTERREICHISCHER
BANKEN UND BANKIERS

Dr.R/bö

Wien, am 25. Jänner 1990

An das
 Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer WSG-Novelle

Betrifft: Entwurf einer WSG-Novelle	
z.	5 GEV 9 Pe
Datum: 26. JAN. 1990	
Verteilt: 26. 1. 90 k	

Dr. Bauer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz beeilen
 wir uns, Ihnen anbei 25 Exemplare unserer Stellungnahme
 zum Entwurf einer WSG-Novelle zu übermitteln.

Wir ersuchen um freundliche Kenntnisnahme und empfehlen
 uns mit dem Ausdruck

vorzüglicher Hochachtung

Anlage

VERBAND ÖSTERREICHISCHER
BANKEN UND BANKIERS

Foto Diwoch Abel

**VERBAND ÖSTERREICHISCHER
BANKEN UND BANKIERS**

Dr.R/bö-2147b

Wien, am 25. Jänner 1990

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**Museumstrasse 7
1070 Wien****Betrifft: Entwurf einer WSG-Novelle****Sehr geehrte Damen und Herren!**

Zu dem uns mit Ihrem Schreiben vom 7.12.1989, GZ 7119/7-I 7/89 übermittelten Entwurf einer WSG-Novelle erlauben wir uns mitzuteilen, dass die vorgeschlagene Gebührenbefreiungsvorschrift von uns begrüßt wird.

Aus diesem Anlass dürfen wir darauf hinweisen, dass die Veränderung wohnbaugesetzlicher Normen dazu geführt hat, dass z.B. beim Eigenheimbau unterschiedliche Maximalgrößen gegeben sind. In Niederösterreich wird derzeit überhaupt keine Maximalgröße festgelegt.

Errichtet in Niederösterreich eine Familie ein über 150 m² grosses Objekt, fällt bei grundbürgerlicher Sicherstellung des Kapitalmarktdarlehens die volle Eintragsgebühr in Höhe von 1,32 % an.

Die Begründung liegt darin, dass das förderungsfähige Ausmass der Nutzfläche der bis zum Ablauf des 31.12.1987 geltenden bundesgesetzlichen Regelung entnommen wird. Diese sieht eine Höchstfläche von 150 m² vor.

Unser Vorschlag wäre, für sämtliche in Förderungszusagen enthaltenen, also zur Verwirklichung des Förderungszweckes notwendigen Kapitalmarktdarlehen die Befreiung von Gerichtsgebühren auszusprechen. Die Gefahr einer missbräuchlichen Interpretation einer solchen Bestimmung erachten wir als gering.

Wunschgemäß haben wir unter einem 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Wir empfehlen uns mit dem Ausdruck

vorzüglicher Hochachtung

VERBAND ÖSTERREICHISCHER
BANKEN UND BANKIERS

